BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Liestal, 16. Januar 2024/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. **2023/578**
Postulat	von Andreas Bammatter
Titel:	**Herausforderung Cyber-Crime**
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung
Der Vorstoss adressiert wichtige und aktuelle Fragestellungen für die kantonale Verwaltung:

1. Ja. Die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft ist sich der Tragweite der Herausforderungen bewusst, welche die Digitalisierung in Bezug auf Cyber-Crime mit sich bringt. So wurden unter anderem die personellen Ressourcen für Informationssicherheitsbeauftragten erhöht, so dass heute alle Direktionen sowie die Gerichte und die Landeskanzlei über mindestens eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n verfügen.

2. Ja. Es sind verbindliche Vorgaben sowie organisatorische und technische Konzepte und Massnahmen vorhanden, um Cyber-Angriffe abzuwehren. Mit dem technologischen Fortschritt verändern sich auch die Gefahren und Herausforderungen im Bereich Cyber stetig weiter. Mit Hilfe der bestehenden Organisation und der Prozesse antizipiert und reagiert die Verwaltung auf diese Veränderungen.

3. Ja. Für Projekte der kantonalen Verwaltung mit einem Bezug zur Informationssicherheit gelten die Vorgaben und Prozesse der HERMES-Projektmethode, nach denen sich die öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz ausrichten. Diese Projektmethode beinhaltet explizite Vorgaben, Rollen und Aufgaben, Prozesse und Formulare zur Sicherstellung der Informationssicherheit in den Projekten. Dazu gehört unter anderem, dass die Verantwortlichkeiten von Systemen und deren Daten geklärt und deren Schutzbedarf klassifiziert werden muss.

4. Nein, Die Leistungsaufträge des Kantons sehen zurzeit im Bereich der Cyber-Sicherheit keine Aufgaben und Kompetenzen dahingehend vor, dass der Kanton die Gemeinden proaktiv unterstützt. Gemäss Subsidiaritätsprinzip besitzen die Gemeinden die Kompetenz, selbständig über die Bereitstellung ihrer Informatik zu entscheiden. Dadurch ist es nicht möglich, einheitliche Vorgaben zu Technologien und zur Informationssicherheit zu definieren und durchzusetzen.

Dort wo hingegen die Gemeinden Leistungen des Kantons beziehen, sind die leistungserbringenden Behörden im Rahmen von sogenannten Service Level Agreements verpflichtet, für die Absicherung ihrer Leistungen zu sorgen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Sicherheitsorganisationen zu vernetzen und Synergien zu erzielen. Dazu gehören unter anderem der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) oder der Verband hinter dem Sicherheitslabel Cyber-Safe.ch. Beide Organisationen verfolgen das Ziel Synergien insbesondere für Gemeinden im Bereich der Cyber-Sicherheit zu erreichen.

Der Regierungsrat verweist auf die Entgegennahme des Postulats 2023/574 (Cybersecurity), worin die Anliegen des vorliegenden Postulats 2023/578 ebenfalls adressiert werden und beantragt, das vorliegende Postulat 2023/578 abzuschreiben.